

Terminplan zur Presbyteriumswahl 2008

Die Kirchenleitung hat gemäß § 10 des Presbyterwahlgesetzes vom 11. Januar 2007 (KABl. S.) den Termin für den **Wahlsonntag** auf den 24. Februar 2008 festgesetzt und den nachstehenden Terminplan zur Presbyteriumswahl 2008 beschlossen:

im 1. Halbjahr 2007	<p>gegebenenfalls: Beschluss über den Einsatz eines Wahlausschusses</p> <p>– Kreissynode –</p>	§ 11 Abs. 1 PWG
Bis 30.06.2007	<p>1. Beschlussmäßige Feststellung über die Einteilung der Kirchengemeinde in Wahlbezirke (ggfs. Beschluss über Ausnahmefall der Bezirkswahl) sowie über die Veränderung oder Aufhebung bestehender Wahlbezirke und Genehmigung</p> <p>– Presbyterium, Kreissynodalvorstand –</p>	§ 8 Abs. 1 und 2 PWG
	<p>2. Beschlussmäßige Feststellung, ob die Wahl in mehreren Stimmbezirken stattfindet und Mitteilung an den Kreissynodalvorstand</p> <p>– Presbyterium –</p>	§ 8 Abs. 3 PWG
	<p>3. Beschlussmäßige Feststellung der Zahl der Presbyterinnen und Presbyter</p> <p>– Presbyterium –</p>	§ 7 PWG
	<p>4. Beschlussmäßige Feststellung der Zahl der zu wählenden beruflich Mitarbeitenden</p> <p>– Presbyterium –</p>	§ 3 MWG, § 7 PWG
	<p>5. Bei einer Veränderung der Zahl der Presbyterinnen und Presbyter: Beschlussmäßige Feststellung der veränderten Zahl der Presbyterinnen und Presbyter und Genehmigung</p> <p>– Presbyterium, Kreissynodalvorstand –</p>	§ 6 PWG
	<p>6. Bei einer Veränderung der Zahl der zu wählenden beruflich Mitarbeitenden: Beschlussmäßige Feststellung der veränderten Zahl und Genehmigung</p> <p>– Presbyterium, Kreissynodalvorstand –</p>	§ 3 MWG, § 6 PWG
	<p>7. Entscheidung, ob eine allgemeine Briefwahl erfolgen soll und Genehmigung</p> <p>– Presbyterium, Kreissynodalvorstand –</p>	§ 26 Abs. 5 PWG
	<p>8. Berufung eines Vertrauensausschusses</p> <p>– Presbyterium –</p>	§ 17 PWG
	<p>9. Entscheidung über die Art der persönlichen Wahlbenachrichtigung (ggfs. Absprache innerhalb des Kirchenkreises)</p>	§ 24 PWG

	k) Bekanntmachung des Wahltages – Presbyterium, Pfarrerin/Pfarrer –	
28.10. - 08.11.2007	Auslegung des Wahlverzeichnisses und Frist für Beschwerden von Mitgliedern der Kirchengemeinde gegen das Wahlverzeichnis	§ 14 und § 15 PWG
Freitag, 09.11.2007 wegen Feiertag 01.11.	Ende der Frist für Wahlvorschläge durch die wahlberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde	§ 19 und 20 PWG
Bis 12.11.2007	Prüfung der vorliegenden Wahlvorschläge und Aufstellung der Vorschlagsliste – Vertrauensausschuss –	§ 21 PWG
Bis 15.11.2007	Prüfung der Wahlvorschläge. – Presbyterium – ----- Im Falle einer nicht ausreichenden Vorschlagsliste: Bericht an den Kreissynodalvorstand (<i>weiter siehe Anlage zum Terminplan</i>) – Presbyterium, Kreissynodalvorstand – -----	§ 22 Abs. 1 PWG § 23 Abs. 1 PWG
Bis 20.11.2007	Zurückweisung der Wahlvorschläge, die den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen (Beschluss) und Bekanntgabe durch schriftlichen Bescheid an die Betroffenen und die Vorschlagenden mit Rechtsbehelfsbelehrung Entscheidung über Beschwerden gegen das Wahlverzeichnis und Bekanntgabe durch schriftlichen Bescheid an die Beschwerdeführenden mit Rechtsbehelfsbelehrung – Presbyterium, Kreissynodalvorstand oder von der Kreissynode eingesetzter Wahlausschuss –	§§ 22 Abs. 2 PWG § 15, § 11 Abs. 1 Satz 3 PWG
Bis 23.11.2007	Zugang der Bescheide an die Betroffenen bzw. Vorschlagenden Zugang der Bescheide an die Beschwerdeführenden	
Bis 29.11.2007	Ende der Beschwerdefrist gegen die Zurückweisung von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen	§ 22 Abs. 2, § 11 PWG
Bis 06.12.2007	<u>Bei Nichtabhilfe durch das Presbyterium:</u> Entscheidung über Beschwerden und Bekanntgabe durch schriftlichen Bescheid an die Beschwerdeführenden und das Presbyterium – Presbyterium, Kreissynodalvorstand oder von der Kreissynode berufener Wahlausschuss –	§ 11 PWG
Bis 08.12.2007	Feststellung der Vorschlagsliste und Zusammenfassung zu einem einheitlichen Wahlvorschlag	§ 22 Abs. 3 PWG

	Schließung des Wahlverzeichnisses – Presbyterium –	§ 16 PWG
09.12.2007	Abkündigung des einheitlichen Wahlvorschlages – Presbyterium, Pfarrerin/Pfarrer –	§ 22 Abs. 3 PWG
09.12.2007 bis 17.02.2008	Vorbereitung der Wahl, Bestimmung der schriftlichen Wahlbenachrichtigung, Bestimmung, wann die Wahlbenachrichtigung evtl. mit der allgemeinen Briefwahl verschickt wird. Festlegung der Zeitdauer der Wahl, Bildung der Wahlvorstände, Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem die Briefwahlunterlagen angefordert werden können, Einladung zur Wahl	§§ 24, 25 PWG
Bis 03.02.2008	1. Abkündigung zur Gemeindeversammlung	Artikel 35 KO, § 24 PWG
Bis 10.02.2008	2. Abkündigung zur Gemeindeversammlung	Artikel 35 KO, § 24 PWG
Bis 17.02.2008	Gemeindeversammlung zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten – Presbyterium –	§ 24 PWG
19.02.2008, 24.00 Uhr	Ende der Antragsfrist für die Briefwahl	§ 26 Abs. 3 PWG
24.02.2008	Wahlsonntag	§ 28 PWG
24.02.2008	Prüfung, ob Wahlbriefe bis zum Ablauf der festgesetzten Wahlzeit eingegangen sind – Wahlvorstand, Presbyterium –	§ 27 PWG
Bis 28.02.2008	Beschlussmäßige Feststellung des Wahlergebnisses und schriftliche Benachrichtigung der Gewählten – Presbyterium –	§ 30 PWG
Bis 29.02.2008	Zugang der Benachrichtigung der Gewählten	§ 30 PWG
02.03.2008	Früheste erste Abkündigung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses – bei einer Aufgliederung der Gemeinde in Wahlbezirke alle Ergebnisse – mit Rechtsbehelfsbelehrung – Presbyterium, Pfarrerin/Pfarrer –	§ 31, § 11 PWG
05.03.2008	Ende der Frist für die Annahmeerklärung der Wahl	§ 30 Absatz 3 PWG
09.03.2008	Früheste zweite Abkündigung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses – bei einer Aufgliederung der Gemeinde in Wahlbezirke alle Ergebnisse – mit Rechtsbehelfsbelehrung – Presbyterium, Pfarrerin/Pfarrer –	§ 31, § 11 PWG
11.03.2008	Ersatzwahl sofern ein gewähltes Mitglied der Kirchengemeinde die Wahl ablehnt	§ 30 Abs. 3 und 4 PWG
14.03.2008	Ende der Beschwerdefrist	§ 31 Abs. 2 und § 11 PWG
Bis 20.03.2008	Entscheidung über Beschwerden und Zustellung der Entscheidung an die Beschwerdeführenden – Presbyterium –	§ 11 Abs. 1 PWG

	<u>Bei Nichtabhilfe:</u>	
	Entscheidung und Zustellung der Entscheidung an die Beschwerdeführenden und an das Presbyterium	
	– Kreissynodalvorstand oder von der Kreissynode eingesetzter Wahlausschuss –	
Bis 26.03.2008	Zugang der Bescheide an die Beschwerdeführenden	
	Abkündigung des Termins der Amtseinführung der gewählten und der als gewählt erklärten Presbyteriumsmitglieder	§ 32 Abs. 1 PWG
16.03.2008	früheste Abkündigung	
30.03.2008	späteste Abkündigung	
	Amtseinführung der gewählten und der als gewählt erklärten Presbyteriumsmitglieder im Gottesdienst; Ende der Amtszeit der ausscheidenden Presbyteriumsmitglieder	§ 32 PWG
23.03.2008	frühester Einführungstermin	
06.04.2008	spätester Einführungstermin	

**Anlage zum Terminplan
im Fall von § 23
(nicht ausreichende Vorschlagsliste)**

Termin	Terminplan zur Presbyteriumswahl 2008	Vorschrift
Bis 15.11.2007	Bericht an den Kreissynodalvorstand über die bisherige Kandidatensuche – Presbyterium –	§ 23 PWG
Bis 21.11.2007	Entscheidung über die weitere Vorgehensweise – Kreissynodalvorstand –	§ 23 PWG
Bis 03.12.2007	Verlängerung der Vorschlagsfrist und Begleitung des Presbyteriums – Presbyterium, Kreissynodalvorstand –	§ 23 Abs. 2 PWG
Bis 06.12.2007	Prüfung der weiteren Wahlvorschläge, beschlussmäßige Zurückweisung der Wahlvorschläge, die den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen und Bekanntgabe durch schriftlichen Bescheid an die Betroffenen und Vorschlagenden mit Rechtsbehelfsbelehrung – Presbyterium –	§ 22 Abs. 1 und 2 PWG
	<u>Bei weiterhin nicht ausreichender Vorschlagsliste:</u> Entscheidung über weitere Vorgehensweise Anhalten des Wahlverfahrens und Verschiebung der Wahl oder Entscheidung, dass das Presbyterium die Wahl nicht durchführt und die Vorgeschlagenen als gewählt gelten	§ 23 Abs. 3 PWG
	– Kreissynodalvorstand –	§ 23 Abs. 4 PWG

Termin	Terminplan zur Presbyteriumswahl 2008	Vorschrift
Bis 10.12.2007	Zugang der Bescheide an die Betroffenen	
Bis 17.12.2007	Ende der Beschwerdefrist gegen die Zurückweisung der Wahlvorschläge	§ 11 Abs. 1 PWG
Bis 20.12.2007	Entscheidung über Beschwerden und Zustellung der Entscheidung an die Beschwerdeführenden – Presbyterium – <u>Bei Nichtabhilfe:</u> Entscheidung und Zustellung der Entscheidung an die Beschwerdeführenden und an das Presbyterium – Kreissynodalvorstand oder von der Kreissynode eingesetzter Wahlausschuss –	§ 11 Abs. 1 PWG
Bis 21.12.2007	Feststellung der Vorschlagsliste und Zusammenfassung zu einem einheitlichen Wahlvorschlag Schließung des Wahlverzeichnisses – Presbyterium –	§ 22 Abs. 3 PWG § 16 PWG
Bis 23.12.2007	Abkündigung des einheitlichen Wahlvorschlags Vorbereitung der Wahl zum weiteren Verlauf siehe Terminplan	§ 22 Abs. 3 PWG §§ 24, 25 PWG

Presbyterwahlgesetz und andere Rechtsbestimmungen für die Presbyteriumswahl 2008

Für die Presbyteriumswahl 2008 wird wieder ein Sonderdruck erstellt, der alle rechtlichen Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Wahl wichtig sind, Muster und erläuternde Übersichten sowie den Terminplan enthält.

Das Heft kann beim Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf, E-Mail Abteilung.V@ekir-lka.de, kostenlos bestellt werden.

Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich im Mai 2007.

Das Landeskirchenamt